

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 10.04.2015

Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen im Schuljahr 2014/2015

Aus der Antwort auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/377) geht hervor, dass zum Schuljahr 2012/2013 an Gesamtschulen mehr Schüler aus höheren Leistungsgruppen als aus niedrigen Leistungsgruppen aufgenommen werden.

Bei dem Auswahlverfahren für die Aufnahme an Gesamtschulen wurden in der Regel drei Leistungsgruppen gebildet, denen die Schülerinnen und Schüler anhand der Noten der Grundschule zugeordnet worden sind. Aus diesen Leistungsgruppen sind dann die Schülerinnen und Schüler per Los ausgewählt worden. Der Anteil der zu ziehenden Lose aus den einzelnen Leistungsgruppen wurde anhand der Übergangsquoten zu den anderen weiterführenden Schulen des Vorjahres festgelegt. Hierdurch kam es überwiegend zu Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern aus den Gruppen der leistungsschwächeren Leistungsgruppen, weil hierfür die Übergangsquoten an die Haupt- und Realschulen zugrunde gelegt worden sind.

In Anbetracht dessen, dass die Landesregierung die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht und die Abschaffung der Noten in der Grundschule plant, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie künftig eine repräsentative Zusammensetzung der Schülerschaft an Gesamtschulen erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen auf einen Platz in einer 5. Klasse an den einzelnen Gesamtschulen gab es für das Schuljahr 2014/2015?
2. Wie hoch war die Aufnahmekapazität für die 5. Klasse an den einzelnen Gesamtschulen für das Schuljahr 2014/2015?
3. Welche unterschiedlichen Auswahlverfahren haben die Gesamtschulen angewandt?
4. Welcher Notendurchschnitt wurde jeweils für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen zugrunde gelegt?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden aus den einzelnen Leistungsgruppen jeweils abgelehnt (bitte für jede Gesamtschule einzeln darstellen)?
6. Hält die Landesregierung es für gerechtfertigt, dass an Gesamtschulen, welche ja laut Verlautbarungen der Landesregierung kein Abbild des gegliederten Schulwesens sein sollen, die Übergangsquoten in das gegliederte Schulwesen zugrunde gelegt werden?
7. Hält die Landesregierung es für gerechtfertigt, dass an Gesamtschulen die Schullaufbahnpflicht bzw. die Noten zugrunde gelegt werden, obwohl die Landesregierung die Schullaufbahnpflicht und laut Koalitionsvertrag auch die Noten abschaffen will?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufnahmeregeln so festzulegen, dass aus jeder Leistungsgruppe gleich viele Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/2016 gelost werden, bzw., sofern die Noten in der Grundschule abgeschafft werden oder den Grundschulen das Erteilen der Noten freigestellt wird, sie ganz abzuschaffen?
9. Wie plant die Landesregierung, den vom Niedersächsischen Schulgesetz vorgeschriebenen „repräsentativen Querschnitt der Schülerschaft mit angemessenen Anteilen leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsbeurteilung“ an Gesamtschulen ohne ersetzenden Charakter zu erreichen, wenn Schullauf-

bahnempfehlungen und gegebenenfalls sogar Schulnoten in der Grundschule abgeschafft worden sind?

10. Werden in den oben dargestellten Aufnahmeverfahren der Gesamtschulen Geschwisterkinder bevorzugt? Falls ja, an welchen Gesamtschulen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?